

Geräte- und Maschinenlärm

Nach der **Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung** in Verbindung mit der **Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid** (§ 9 Wahrung der Mittagsruhe) können folgende Geräte zu folgenden Zeiten betrieben werden.

In der Zeit von 7.00 - 13.00 Uhr und 15.00 - 20.00 Uhr,

- 1. Rasenmäher (mit Verbrennungsmotor oder Elektromotor)
Rasenkantenschneider (mit Elektromotor)**

In der Zeit von 9.00 - 13.00 Uhr und 15.00 - 17.00 Uhr

- 2. Rasenkantenschneider (mit Verbrennungsmotor)
Freischneider (mit Verbrennungsmotor)
Laubbläser (mit Verbrennungsmotor)
Laubsammler (mit Verbrennungsmotor)**

Die Geräte unter Punkt 2 dürfen jedoch auch in der Zeit von 7.00 – 9.00 Uhr und 17.00 - 20.00 Uhr betrieben werden, wenn sie mit dem Umweltzeichen der Europäischen Union (Euroblume) gekennzeichnet sind.

Umweltzeichen:



Die Einschränkungen der Betriebszeiten gelten nicht für gewerblich betriebene Maschinen.

An Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ist der Betrieb aller o.g. Geräte ganztägig verboten!